

**DAS MATRIARCHAT (DAS
MUTTERRECHT) BEI DEN
ALTEN ARABERN, PP. 4-70**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649767137

Das Matriarchat (Das Mutterrecht) bei den Alten Arabern, pp. 4-70 by G. A. Wilken

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

G. A. WILKEN

**DAS MATRIARCHAT (DAS
MUTTERRECHT) BEI DEN
ALTEN ARABERN, PP. 4-70**

Arabs and in the Old Testament¹⁾ Dieser Schriftsteller erwähnt hierin verschiedene Thatsachen, die auf ein ursprüngliches Mutterrecht bei den Arabern hindeuten; er thut dies aber nur beiläufig. Es kann also wahrscheinlich von Nutzen sein, die Thatsachen hier näher zu erklären, sie mit einander in Beziehung zu bringen und mit dem, was uns die neuesten Untersuchungen über dieses Verwandtschaftssystem lehren, zu vergleichen. Ausserdem werde ich die Gelegenheit benutzen, einige andere, von Robertson Smith nicht erwähnte Thatsachen, die zu einer genaueren Lösung unserer Frage beitragen können, zur Sprache zu bringen.

Die Abhandlung von Robertson Smith hat, wie schon der Titel andeutet, den Zweck, das Vorhandensein der Thierverehrung bei den semitischen Völkern zu schildern. Hinsichtlich der Araber sucht der Autor zu beweisen, dass sie ehemals den Totemismus gekannt haben müssen. Dieses Wort stammt bekanntlich von den nordamerikanischen Indianern her. Jeder Stamm hat dort, unter der Bezeichnung „totem“, das eine oder das andere Thier, das als Fetisch verehrt wird, wonach der Stamm benannt wird und wovon seine Glieder ihre Abkunft herleiten. Die Rothhaut, die den Bieber z. B. als ihren totem ansieht, hat auch den Bieber als Schutzgeist, trägt dessen Namen und betrachtet sich als Verwandte der ganzen Thiergattung. Dass bei den Arabern viele Stämme Thiernamen tragen, ist hinlänglich bekannt. So giebt es einige Stämme, die „Asud“, Löwe, heissen. Weiter hat man einen Stamm „Kalb“, Hund, „Zabjän“, abgeleitet von ظبي Gazelle, „Awas“, Wolf, „Thawr“, Stier, „Oqâb“, Adler. „Bant Hamâma“, Söhne der Taube, u. s. w. Nach den arabischen Genealogien sollen diese Namen ursprünglich Personennamen gewesen sein, die, indem sie auf die Nachkommen übergingen, von selbst Stammnamen wurden. So leiten

1) Journal of philology, Vol. IX, p. 75—100.

alle, die zu dem Stamme Kalb gehören, ihre Herkunft von einer bestimmten Person Kalb ab, dem Sohne von Wabra, eines Sohnes von Tha'labā, eines Urenkels von Qodā'a, eines Enkels von Saba'. Es ist aber schon öfters darauf hingewiesen worden, dass den arabischen Geschlechtsregistern nur geringer historischer Werth beigelegt werden kann. „Man sollte sich doch endlich,“ so meint u. a. Nöldeke, „die naive Anschauung abgewöhnen, als enthielten die künstlichen genealogischen Gebäude, welche uns Muhammed Al-Kalbi, sein Sohn Hisām und wenige Andere errichtet haben, wo sie über die nächsten Familienbeziehungen des damaligen Geschlechts hinausgehen, die lautere Wahrheit. Denkt man denn wirklich, dass z. B. alle die zahlreichen Qaisstämme, welche einen so grossen Theil des mittleren Arabiens bewohnten, von einem Individuum Qais abstammend sind, welches gegen die Zeit von Christi Geburt lebte? Ich behaupte dagegen ganz entschieden, dass kein Volk und kein grosser Stamm seinen Stammvater gekannt hat.“¹⁾ In völliger Uebereinstimmung hiermit ist die Bemerkung von Robertson Smith: „that in remoter times, and these not so very remote after all, gentile groups were not named from a historical ancestor.“

Die Thatsache, dass die Stämme bei den Arabern Thiernamen tragen, muss also auf eine andere Weise erklärt werden. Unser Autor nun vermuthet, dass die Namen ursprünglich eine religiöse Bedeutung gehabt haben und in derselben Weise mit einer Thierverehrung zusammenhängen, wie das bei dem Totemismus der Fall ist. Dass man sich nach der Gottheit benannte, die man verehrte, war bei den alten Arabern nichts Ungewöhnliches. Götternamen kamen daher auch vielfach vor, nicht allein als Personen-, sondern auch als Stammnamen.²⁾ So gab es als

1) Zeitschr. der Deutschen Morgenl. Gesellsch., Bd. XVII, S. 707.

2) Siehe hierüber u. a.: Osiander, Studien über die vorislamische Religion der Araber, Zeitschr. der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. VII, S. 467.

eine Folge des Mond- und Sonnendienstes in den Zeiten vor Mohammed, einen Stamm, der Hiläl, Neumond, einen andern der Badr, Vollmond, einen dritten der Sjams, Sonne, hiess. Als Stammname, von einem Gott herrührend, hatte man noch Ghanm, ferner Nihm, Nuhm und Nuham. Nach der Analogie sollte man annehmen, dass die Thiere, die den Stämmen ihre Namen gaben, ursprünglich auch verehrt wurden. Von einigen ist dies mit Sicherheit bekannt. Die Taube z. B. war eine Gottheit der Ka'ba, und ebenso die Gazelle:¹⁾ nach diesen beiden Gottheiten müssen sich ganz gewiss die Banu Hamäma und die Banu Zabjän genannt haben. Ferner wird wohl dem Löwengott Jaghth, der Stamm Asad, dem Aargott Nasr, der Stamm 'Oqäb entsprochen haben. Dass diese beiden Wesen ja nur Vorstellungen der Attribute eines Sonnengottes gewesen sein können, wie Viele annehmen, wird von Robertson Smith bezweifelt.²⁾ Nur mit wenigen Worten haben wir

¹⁾ In einer Anmerkung fügt Robertson Smith noch hinzu: „The totem character of the dove among the Semites is confirmed by the fact that the Syrians would not eat it.“

²⁾ Das Bestehen einer Thierverehrung bei den semitischen Völkern wird von vielen bestritten. So u. A. von Baudissin, der es gänzlich läugnet mit der Bemerkung, dass „nothing is yet known of a sacred character being ascribed to living animals among the Semites, and when the gods are figured in animal form or accompanied by animals, the animal can be more or less clearly made out to be a pictorial representation of the attributes of the celestial gods.“ Hierüber bemerkt Robertson Smith: „Now it will of course be admitted that among the Semites animal gods were largely identified with astral powers. But this by no means proves that from the first the animal was a mere emblem of heavenly attributes . . . Indeed when we look at the matter closely we find no complete proof that all Semitic animal gods were identified with planets or constellations even in the later developments of their worship. What is the astral equivalent of the flygod Beelzebub? or of Dagon, whose character as a fishgod Baudissin himself accepts as probable? Or if we turn to Arabia, what proof can be offered beyond vague analogy that the god worshipped by the

hier den Hauptinhalt der Abhandlung von Robertson Smith andeuten können. Nach diesem Schriftsteller waren also die arabischen Stämme ursprünglich *Totemstämme*, d. h. Stämme, welche das Thier oder den Gegenstand, nach dem sie den Namen führten, verehrten. Es ist nun eine Eigenthümlichkeit des Totemismus, dass der Totem sich in der weiblichen Linie fortpflanzt: das Kind folgt dem Totem der Mutter. Die Rothhäute üben also das Mutterrecht aus. Robertson Smith sucht dies auch für die Araber zu beweisen. Wir sind somit ohne Zwang an den Punkt gekommen, dem wir in diesem Schriftchen eine specielle Betrachtung widmen wollen.

Der Ursprung des Matriarchats ist bekanntlich in der Unsicherheit der Vaterschaft zu suchen, die eine Folge des Mangels eines gesetzlichen Ehebündnisses in den ursprünglichen gesellschaftlichen Verhältnissen ist. Als Ausgangspunkt haben wir uns ja einen Zustand vorzustellen, bei welchem keine Ehe bestand, die Frau mit keinem bestimmten Mann verbunden war, sondern bald dem einen, bald dem andern Manne des Stammes zugehörte. Aus diesem Zustand der allgemeinen Vermischung, Promiscuität, des vollständigen Heterismus, muss sich allmählich die individuelle Ehe entwickelt haben. Einige, unter ihnen in erster Linie Mac Lennan, nehmen an, dass dies auf dem Wege der Polyandrie geschehen sei, zu allererst einer roheren Polyandrie, bei welcher Personen, die zusammen eine Frau besaßen, unter einander nicht verwandt waren, später einer mehr entwickelten, bei welcher Verwandte, in der Regel Brüder, gemein-

Dhu-l-Kalâ', under the name and figure of an eagle (Nasr), was a form of a sun-god, or that a planetary character belonged to Yaghûth, whose image was that of a lion, or Ya'ûq, who was figured as a horse. It would tax the ingenuity of the boldest symbolist to reduce to its astral elements the Jewish worship of all manner of creeping things and unclean beasts."

schaftlich eine Frau besaßen.¹⁾ Obgleich die Polyandrie unter diesen beiden Formen bei vielen Völkern angetroffen wird, so ist es doch sehr zweifelhaft, ob sie überall eine Entwicklungsphase gewesen ist. Lubbock und Andere betrachten diese Einrichtung nur als eine exceptionelle Erscheinung, die grösstenteils in Folge des Mangels an Frauen entstanden sei.²⁾ Man muss annehmen, dass in der Zeit vor der Entstehung der individuellen Ehe, also unter dem Hetaerismus, sich das Mutterrecht herausgebildet hat. Wir haben daher zunächst zu untersuchen, inwieweit der Hetaerismus ursprünglich auch bei den Arabern bestanden hat.

Der älteste Bericht, den wir von den Arabern haben, rührt von dem griechischen Geographen Strabo her. Ueber die sexuellen Verhältnisse lesen wir bei diesem Schriftsteller Folgendes:³⁾ „Die Güter sind gemeinschaftliches Eigenthum von allen Mitgliedern der Familie; das älteste unter ihnen ist das Oberhaupt. Sie haben alle eine Frau gemeinsam. Wer zuerst kommt, geht zu ihr hinein und lässt zum Zeichen davon seinen Stock vor der Thür stehen. Des Nachts aber gehört sie nur dem Ältesten.“ Nach diesen Worten sollte man annehmen, dass die alten Araber eine wirkliche Polyandrie gehabt hätten, was denn auch die Ansicht von Robertson Smith ist. Die bei Strabo a. a. O. folgenden Worte aber rücken die Sache in ein ganz anderes Licht. „Sie haben auch Verkehr mit ihren Müttern. Ehebruch wird mit dem Tod bestraft, Ehebruch wird jedoch nur beim Verkehr mit einer Frau aus einem andern Stamm begangen,“ mit andern Worten, Personen desselben Stammes durften sich nach Belieben mit einander vermischen, die Frauen gehörten nicht einem einzelnen Mann

1) Mac Lennan, *Studies in ancient history*, comprising a reprint of *Primitive Marriage*, p. 124 u. f.

2) Lubbock, *On the origin of civilisation and primitive condition of man*, p. 133.

3) Strabo, XVI, 7.

oder einigen bestimmten Männern, sondern vielmehr allen Männern desselben Stammes, ohne Unterschied der Bande der Blutsverwandschaft. Die Erzählung, welche Strabo hierauf von der Tochter eines Königs des Landes gibt, die von ihren fünfzehn Brüdern geliebt wird, welche fortwährend zu ihr kamen, so dass sie eine List ersann, um sich diesen Besuch vom Halse zu schaffen, bestärkt unsere Auffassung, da dies weniger für eine Polyandrie, als vielmehr für einen ehelosen Verkehr innerhalb des Stammes spricht.

Ein zweiter Bericht aus dem klassischen Alterthum, auf den wir jetzt die Aufmerksamkeit lenken möchten, rührt von Ammianus Marcellinus her. Nach diesem Bericht waren Ehen, bei welchen die Frau dauernd und für immer mit einem bestimmten Mann verbunden wurde, bei den alten Arabern nicht bekannt, diese schlossen vielmehr nur Ehen auf Zeit. Dartüber finden wir bei diesem Schriftsteller folgende Andeutung: ¹⁾ „Sie (die Saracenen) bringen ihr Leben in fortwährenden Wanderungen hin. Ihre Frauen miethen sie für Geld für eine bestimmte Zeit nach Uebereinkunft, und damit dies den Schein einer Ehe habe, bietet die künftige Ehegattin unter dem Namen einer Heirathsgabe dem Manne eine Lanze und ein Zelt an,²⁾ um sich, wenn er wählt, nach dem bestimmten Tag von ihm zu entfernen. . . . So lang sie also leben, schwärmen sie weit und breit umher, so dass ihre Frauen an dem

1) Ammianus Marcellinus, XIV, 4.

2) „Atque ut sit species matrimonii, dotis nomine futura conjunx hastam et tabernaculum offert marito.“ Dies klingt sehr sonderbar und muss sicher ein Irrthum sein. Es liegt auf der Hand, dass allein der Mann es war, der der Frau etwas gab, nicht umgekehrt. Den Römern aber musste dies mit dem bei ihnen geltenden Begriff von „dos“ wohl fremd sein und es ist wahrscheinlich, dass sich unser Autor dadurch hat irreführen lassen. So sagt auch Tacitus, augenscheinlich darüber etwas verwundert, indem er von den Germanen spricht: „Dotem non uxor marito, sed uxori maritus offert“ (Germania, XVIII).

einen Orte heirathen, anderswo niederkommen und wieder weit weg ihre Kinder erziehen, während ihnen niemals Ruhe gegönnt wird.*

Diese Ehen auf Zeit, von denen Ammianus Marcellinus spricht, müssen zur Zeit des Auftretens von Mohammed noch bestanden haben. Man weiss sogar, dass der Prophet dieselbe seinen Anhängern gestattete. Im Islām sind diese Einrichtungen bekannt unter dem Namen متعة mot'a, d. i. Genuss, oder نكاح المتعة nikāḥ al-mot'a, Genussehe.¹⁾ Sie wurden für eine bestimmte Zeit eingegangen und waren rechtskräftig aufgelöst mit dem Ablauf des Termins. Es dürfte von Nutzen sein, hier etwas auf die Geschichte dieser Eheform einzugehen. Zur Charakterisirung der sexuellen Verhältnisse bei den alten Arabern ist die mot'a nicht ganz ohne Interesse.

Die Frage, welche wir zuerst verfolgen müssen, ist die, inwiefern in dem Qorān über die mot'a gesprochen wird. In Vers 28 der vierten Sura, deren Offenbarung zu Medina zwischen die Jahre 3 und 5 der H. fällt, lesen wir: „Es ist euch erlaubt, für euer Geld Frauen zu nehmen . . . Gebt ihnen für das, was ihr von ihnen genossen habt, ihren Lohn.“²⁾ Die spätere orthodoxe Ueberlieferung will in dieser Stelle einfach die gewöhnliche Heirath erwähnt finden und erklärt in Folge dessen das Wort „Lohn“ durch „Brautschatz“ (مهر = أجور plur. von مهر). Diese Ansicht schicken die meisten Qorān-Commentatoren dann auch voraus. Darauf erwähnen sie aber auch die Ansichten von denen, die den erwähnten Vers so auslegen, als beziehe er sich auf die mot'a; zu ihnen gehört in erster

1) In Zamachschari's Commentar zu Qorān IV, 28 lesen wir: سَمِيَتْ مَتْعَةً لِاسْتِمْتَاعِهِ بِهَا أَوْ لِتَمْتِيعِهِ لَهَا بِمَا يُعْطِيهَا heisst es, weil der Mann von der Frau geniesst, oder weil er sie das geniessen lässt, was er ihr (als Bezahlung) gibt.“

2) فَمَا اسْتَمْتَعْتُمْ بِهِ مِنْهُنَّ فَآتُوهُنَّ أُجُورَهُنَّ

﴿٢٨﴾